

## Gestaltungsleitfaden für Voßhagen im Planungsausschuss

Das Siedlungsgebiet Voßhagen ist städtebaulich von historischem Wert für das Wedeler Stadtbild. Über eine Erhaltungssatzung, die die bauliche Einheitlichkeit und die Erhaltung der Gebäude sicherstellen soll, wird derzeit im Wedeler Planungsausschuss diskutiert. In der nächsten Sitzung des Gremiums am Dienstag, 3. März 2020, 18 Uhr im Wedeler Ratssaal, wird den Ausschussmitgliedern der Entwurf eines Gestaltungsleitfadens vorgestellt. Dieser soll pragmatische Hinweise geben, wie z.B. im Falle einer gewünschten oder notwendigen Modernisierung von Fassaden und anderen Hausteilen, im Sinne einer Satzung bauliche Veränderungen weiterhin vorgenommen werden dürfen.

Über den endgültigen Inhalt der Erhaltungssatzung und des Gestaltungsleitfadens werden die Betroffenen nach dem Planungsausschuss detailliert in einer gesonderten Veranstaltung informiert. Erst nach dieser Informationsveranstaltung wird der dann abgestimmte Satzungstext der Erhaltungssatzung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgerinnen und Bürger, die sich schon jetzt über den aktuellen Stand informieren wollen, sind herzlich eingeladen, die öffentliche Sitzung zu besuchen.

### Hintergrund Siedlungsgebiet Voßhagen

Die Siedlung Voßhagen entstand in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Sie teilt sich auf in zwei Bereiche.

Der Bereich zwischen Kronskamp und Feldstraße wurde durch die 1925 neugegründete „Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Eigenheim e.G.“ erbaut. Insgesamt wurden in dem Siedlungsgebiet durch die Eigenheim e.G. 38 Einzel- und Doppelhäuser erstellt. Viele Gründungsgenossen konnten ihre mit Finanzierungsmitteln und Selbsthilfe erbauten Häuser zu späterem Zeitpunkt von der Genossenschaft erwerben.

Der Bereich zwischen Rissener Straße und Kronskamp gehörte zum städtischen Siedlungsgebiet „Gröner Born“. Die Bauplätze wurden in den 1920er Jahren an Bauwillige durch die Stadt Wedel teilweise in Erbbaurecht vergeben.



Um die vorhandenen prägenden Gebäudestrukturen der Siedlung sowie das überwiegend intakte Erscheinungsbild entlang des Straßenzuges Voßhagen zukünftig zu sichern, soll eine Erhaltungssatzung erstellt werden.

Das Instrument Erhaltungssatzung gibt Gemeinden die Möglichkeit, einen besonderen Genehmigungsvorbehalt für Abbruch, Umbau, Neubau oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich einer solchen Satzung einzuführen. Sie dient der Erhaltung städtebaulicher Bereiche.

Datum: 28. Februar 2020

Mitteilung:  
Stadt Wedel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sven Kamin  
Tel. 04103 707 368  
s.kamin@stadt.wedel.de